



I - Jugendamt / Jugendzentrum

III - Fachbereich III (Finanzen)

Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	24.02.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.03.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem Kindergartenjahr 2022/2023, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch den Landschaftsverband Rheinland, mit folgenden Maßnahmen gesichert wird:

1. Die Übernahme des Eigenteils für den investiven Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte „Elfriede Ryneck“ der AWO in Höhe von 10% der Fördersumme durch die Hansestadt Wipperfürth wird beschlossen. Der Eigenanteil beträgt maximal 39.600 Euro und ist im Veränderungsnachweis für den Haushalt 2021 eingeplant.
2. Die Mittel für den laufenden Betrieb werden im Veränderungsnachweis für den Haushalt ab 2022 bereitgestellt.
3. Es ist in der Sitzung des Rates am 02.03.2021 ein Beschluss herbeizuführen, damit die benötigten Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der neuen Gruppe in der Kindertagesstätte der AWO Elfriede Ryneck

Investive Kosten:

Landesförderung für 12 Plätze (33.000 Euro p.P) 396.000,00 €
davon 10% Eigenanteil 39.600,00 €

Übernahme des Eigenanteils 39.600,00 €

Bei Inbetriebnahme der 12 zusätzlichen Plätze zum 01.08.2022 steigen auch die Betriebskosten:

Laufender Betrieb: 40 Plätze

geplante Betriebskosten für 2022		384.194,00 €
abzüglich Landeszuschuss	40,0 %	153.678,00 €
abzüglich Elternbeitrag		20.400,00 €
abzüglich Konnexitätsausgleich		11.588,00 €
abzüglich Trägeranteil	7,8 %	29.967,00 €
Kosten für Wipperfürth in 2022		168.561,00 €

Laufender Betrieb: 52 Plätze

geplante Betriebskosten für 2022 (anteilig ab 01.08.22)		481.208,00 €
abzüglich Landeszuschuss	40,0 %	192.483,00 €
abzüglich Elternbeitrag		24.900,00 €
abzüglich Konnexitätsausgleich		22.300,00 €
abzüglich Trägeranteil	7,8 %	37.534,00 €
Kosten für Wipperfürth in 2022		203.991,00 €

Laufender Betrieb: 52 Plätze

geplante Betriebskosten ab 2023		603.148,00 €
abzüglich Landeszuschuss	40,0 %	241.259,00 €
abzüglich Elternbeitrag		31.200,00 €
abzüglich Konnexitätsausgleich		37.300,00 €
abzüglich Trägeranteil	7,8 %	47.046,00 €
Kosten für Wipperfürth in 2023		246.343,00 €

Die Kosten werden im Haushalt ab 2022 eingeplant.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Dieser Beschluss hat - soweit feststellbar - keine unmittelbaren Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Gleichwohl ist der Beschluss ein weiterer Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune, da ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder am Wohnort für Familien von elementarer Bedeutung ist.

Begründung:

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren steigt weiterhin an (siehe Kindergartenbedarfsplanung 2021).

Auf Plätze für Kinder im Alter über 3 Jahren kann, durch relativ gleichbleibende Jahrgänge, nicht verzichtet werden. Daher sind keine Umwandlungen von Gruppenformen III (20 – 25 Plätze für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt) in Gruppenformen I und II möglich.

Um den bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren weiterzuführen, schlägt die Verwaltung vor, die Kindertagesstätte der AWO Elfriede Ryneck in Kupferberg, um eine Gruppe der Gruppenform II (10 Kinder im Alter unter 3 Jahren) zu erweitern.

Durch diese Maßnahme werden in der Kindertagesstätte insgesamt zusätzlich 12 Betreuungsplätze für Kinder geschaffen.

Zurzeit verfügt die Einrichtung über 40 Betreuungsplätze in 2 Gruppen (1x Gruppenform I, 1 x Gruppenform III mit 20 Plätzen), davon 6 Plätze für Kinder im Alter von 2 Jahren.

Durch den Anbau einer Gruppenform II wird die Einrichtung umstrukturiert:

1 x Gruppenform I,	20 Plätze (davon 6 Plätze für 2Jährige)
1 x Gruppenform II,	10 Plätze (5 Plätze für 2Jährige, 5 Plätze für 1Jährige)
1 x Gruppenform III,	22 Plätze (für Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt)
Gesamt:	52 Plätze (davon 16 Plätze für 1- und 2Jährige Kinder)

Das Gebäude der Kindertagesstätte ist im Besitz des Trägers. Für den Anbau der vom LVR geforderten Räumlichkeiten für eine Gruppe der Gruppenform II können investive Fördermittel beantragt werden. Pro Platz beträgt die Förderung 33.000 Euro abzüglich des 10% Eigenanteils. Die AWO bittet um Übernahme des 10 % Eigenanteils durch die Hansestadt Wipperfürth. Der Eigenanteil beträgt maximal 39.600 Euro.